STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Gadderbaum -

Sitzung BVGa 013/2022

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 17.03.2022

Tagungsort:	Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Quellenhofweg 36
Beginn:	17:02 Uhr
Sitzungspause:	18:28 Uhr bis 18:39 Uhr, 19:43 Uhr bis 19:45 Uhr und 20:20 Uhr bis 20:22 Uhr
Ende:	20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Achim Weigert	Fraktionsvorsitzender	
Herr Detlef Werner		abwesend ab 19:07 Uhr, während TOP 4.2, 4.3, 5.2, 6.1, 6.2, 7, 8 und ab 10
Herr Heinz Faust		

SPD

Frau Elke Gerdes	
Herr Ole Heimbeck	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff	
Herr Peter Brunnert	Fraktionsvorsitzender
Herr Daniel Dewenter	
Frau Elke Herting	
Herr Harald Klein	
Frau Kerstin Metten-Raterink	Stell. Bezirksbürgermeisterin
Frau Christina Osei	
Frau Hannelore Pfaff	Bezirksbürgermeisterin

FDP
Herr Gebhard Spilker

Verwaltung
Herr Georg Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Michèle Saskia Pohle, Schriftführung, Bezirksamt Brackwede
Frau Maaß, Umweltamt zu TOP 5.1
Herr Röse, Umweltamt zu TOP 17

Abwesend:

Die Linke
Herr Carsten Strauch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Kerstin Metten-Raterink	Stell. Bezirksbürgermeisterin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 13. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie entschuldigt Frau Metten-Raterink, Herrn Strauch und Frau Kimpel, die krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könnten.

Zudem teilt sie mit, dass die Schriftführung für die heutige Sitzung von Frau Pohle übernommen werde, insofern müsse ein Beschluss über die Bestellung zur stellvertretenden Schriftführerin gefasst werden.

Frau Pfaff fragt, ob die neuen Mitglieder der BV Gadderbaum damit einverstanden seien, dass die aktualisierte Liste der BV-Mitglieder (Adresse, Telefon und Geburtstage) an alle Mitglieder per Mail versandt werden dürfe?

Herr Faust und Herr Werner bejahen dies.

Frau Pfaff merkt an, sobald der Berichterstatter anwesend sei, werde der Punkt vorgezogen.

Frau Pfaff stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum bestellt Frau Pohle ab sofort zur stellvertretenden Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Frau Pfaff verweist auf die bereits vorab schriftlich eingegangene Frage von Herrn Müller und die Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Beschlussfassung.

Frage von Fred Müller/Ortschaftsreferent Bethel
(Name darf genannt werden)

Ich möchte die Bezirksvertretung bitten zu prüfen, ob es hier 2-4 Fahrradbügel in der Nähe der Bäckerei geben kann, um Fahrräder zukünftig sicher dort abzustellen?
Rund um die Bäckerei Olsson, die täglich sehr gut besucht wird, gibt es bisher nur die Möglichkeit sein Fahrrad an einem Verkehrsschild fest anzuschließen.

Antwort des Amtes für Verkehr:
Die Prüfung des Amtes für Verkehr hat ergeben, dass eine Installation von zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe der Bäckerei Olsson im Saronweg sinnvoll ist und nach einem entsprechenden Beschluss der BV Gaderbaum erfolgen kann.

Denkbarer Standort für Fahrradstellplätze im Saronweg, Höhe Bäckerei Olsson

Kartengrundlage: bielefeldKarte © Amt für Geoinformation und Kataster (CC BY 4.0), OpenStreetMap (ODbL) Aktualität: 08.03.2022 Maßstab

Herr Heimbeck merkt an, dass er die Installation von Fahrradbügeln begrüße. Allerdings wäre es gut, wenn der Raum der Fußgänger eingeengt werde, dass ein Parkplatz für die Fahrradbügel verwendet werde.

Herr Brunnert erwidert, dass der Fußgängerverkehr an der potenziellen Stelle nicht beeinträchtigt werde. Zumindest sei dies vernachlässigbar. Ihn wundert, dass die Antwort des Amtes für Verkehr bereits vor offizieller Fragestellung vorliege. Gem. § 48 BauO NRW seien Stellplätze für Kfz und Fahrräder vom Bauherren zu schaffen. Die Stadt Bielefeld solle nunmehr nicht nur genehmigen, sondern auch bezahlen.

Frau Pfaff bedankt sich bei der Verwaltung.

Herr Hellermann teilt mit, dass keine Diskussion bei der Einwohnerfragestunde gestattet sei und auch kein Beschluss gefasst werden dürfe, sodass er einen eigenen TOP zur nächsten Sitzung vorschlage. Des Weite-

ren merkt er an, dass es ein Baugenehmigungsverfahren gegeben habe und Herr Brunnert nicht wisse, ob Ablösezahlungen erfolgt seien.

Frau Pfaff schlägt vor, den Beschluss (Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet das Amt für Verkehr, gemäß der vorgeschlagenen Planung eine Installation von zwei Fahrradbügel (vier Fahrradstellplätze) in unmittelbarer Nähe der Bäckerei Olsson im Saronweg durchzuführen.) auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Spilker ist ebenfalls der Ansicht, dass man nach den Vorschriften handeln solle.

Herren Brunnert und Weigert stimmen zu.

Herr Müller merkt an, dass damals schon im Saronweg die Fahrradbügel vorgesehen gewesen seien.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 1.1 Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus den Sitzungen vom 09.09.2021, 20.01. und 17.02.2022

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021, 20.01. und 17.02.2022:
Edgar Schmidt, Haller Weg 17
(Name darf genannt werden)

Herr Schmidt hat noch eine weitere Frage:

2. Kann die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass der Fahrradweg an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Ecke Friedrich-List-Straße nicht durch die anliegende Gastronomie blockiert werde?

Antwort des Ordnungsamtes:
Die Gewerbeabteilung teilt dazu mit, dass sich an der Artur-Ladebeck-Str. 78, Ecke Friedrich-List-Straße die erlaubnisfreie Gaststätte „Haus des Burgers“ befindet.
Dieser Imbissbetrieb ist gewerblich gemeldet. Als erlaubnisfreie Gaststätte wurde somit von hier auch keine Freifläche genehmigt.

Da das Betriebsgrundstück direkt an den öffentlichen Gehweg angrenzt, wäre für eine Freiflächennutzung eine Sondernutzungserlaubnis nach STRWG erforderlich, für die das Amt für Verkehr (660.14) zuständig ist.
In die dortige Zuständigkeit fällt auch das Unterbinden einer illegalen Nutzung.

Antwort des Amtes für Verkehr:
Der Gastronomiebetrieb hat keine Sondernutzungsgenehmigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei einer Kontrolle vor Ort befand sich auch nichts im öffentlichen Verkehrsraum. Wir würden in diesem Bereich noch weitere stichprobenartige Kontrollen durchführen. Wenn der Fahrradweg blockiert wird, dann würde wir dagegen vorgehen.

Herr Klein weist daraufhin, dass durch den Lieferdienst des Restaurants mehr der Radvorrangstreifen blockiert würde. Er bittet dies, bei den Kontrollen zu überprüfen.

Antwort des Amtes für Verkehr in Abstimmung mit dem Ordnungsamt/ Verkehrsüberwachung:
Seit April 2021 kontrolliert der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) in der Friedrich-List-Straße regelmäßig den Fahrradschutzstreifen und auch das zeitlich begrenzte absolute HV etwas weiter oben. In 2021 wurden insgesamt 93 Verwarnungen erteilt, 27 davon auf dem Fahrradschutzstreifen. Dieses Jahr wurden dort bisher 8 Verwarnungen erteilt, 1 davon auf dem Fahrradschutzstreifen. Der VÜD wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiterhin in der Friedrich-List-Str. kontrollieren. Aber auch durch regelmäßige Kontrollen und Verwarnungen des VÜD kann wahrscheinlich keine nachhaltige Lösung erreicht werden. Es wäre sinnvoller das Halten und Parken durch bauliche Maßnahmen auf diesem Fahrradschutzstreifen zu verhindern.

Die Mitteilung wurde an die Nahmobilitätsbeauftragte im Amt für Verkehr weitergeleitet und wird geprüft.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Pfaff verweist auf den bereits per Mail mitgeteilten

Nachtrag zur Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus den Sitzungen vom 09.09.202, 20.01.2022 und 17.02.2022, des Amtes für Verkehr:
Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Halten und Parken auf Fahrradschutzstreifen können wir nicht anordnen. Laut der Straßenverkehrsordnung müssen Schutzstreifen überfahrbar sein: siehe § 42 Anlage 3 zu Zeichen 340 „2. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren…“

Allerdings besteht auf den Schutzstreifen ein gesetzliches Halteverbot: § 42 Anlage 3 zu Zeichen 340: „3. Auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen für den Radverkehr darf nicht gehalten werden.“

Herr Brunnert merkt an, dass die Ergänzungsfrage von ihm stamme und nicht von Herrn Schmidt.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.02.2022

Frau Pfaff bittet um Genehmigung der öffentlichen Niederschrift.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Be-

zirksvertretung Gadderbaum am 17.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Mitteilung des Ortschaftsreferenten Bethel

Flüchtlingsunterkünfte in Bethel

Herr Müller berichtet über die Flüchtlingsunterkünfte in Bethel, die Unterbringung der ukrainischen (Waisen-)Kinder mit (schweren) Behinderungen, deren Betreuern und Familienangehörigen und die damit einhergehende Corona-Problematik. Zudem führt er aus, dass der knappe Wohnraum durch diese dramatische Situation noch knapper und es über die Ressourcen zukünftig zu Konflikten kommen werde.

Herr Werner merkt an, dass er selbst der Deutsch-Polnischen Gesellschaft angehöre und dankbar sei, Bethel zu haben, da dort für die Menschen Unterkünfte zur Verfügung gestellt würden. Die Unterbringung in Turnhallen oder in der Seidenstickerhalle sei ein Desaster.

Frau Pfaff bedankt sich im Namen der BV Gadderbaum für die geleistete und noch zu leistende Arbeit des gesamten Teams.

Mitteilung der Bezirksbürgermeisterin

Osterfeuer

Die Corona Schutzverordnung hat so gut wie alle Veranstaltungen, unter anderem auch das Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus in Gadderbaum, in den letzten beiden Jahren unmöglich gemacht.
Nun standen wir, Hannelore Pfaff und Kerstin Metten-Raterink, bereits früh in diesem weiteren, pandemisch unsicheren Jahr vor einer schwierigen Entscheidung. Wie gehen wir in diesem Jahr mit dem doch sehr fröhlichen und dringend gewollten Fest für alle in unserem Stadtteil um.
Wir haben uns schweren Herzens entschieden, auch in diesem Jahr auf diese von Freundlichkeit und Nähe geprägte Stadtteilveranstaltung zu verzichten. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber eigentlich doch ganz einfach und hoffentlich nachvollziehbar.
Wir leben hier in einem ganz besonderen Stadtteil und auch das Osterfeuer ist geprägt von den vielen unterschiedlichen Menschen mit und ohne diverser Beeinträchtigungen. Wir alle wollen wieder zusammenkommen, aber uns liegt es am Herzen, dass wir aufeinander achten, uns solidarisch zeigen und uns gegenseitig schützen.
In dem aktuellen Gemenge aus hohen Infektionszahlen und Inzidenzen, gerade in den Kindergärten, Schulen und Einrichtungen können sowohl Frau Pfaff als auch Frau Metten-Raterink weder Gewissenhaft, noch Zuverlässig, eine ausgelassene Zusammenkunft zu Ostern planen.
Deswegen mussten wir uns leider zu diesem Schritt entscheiden.
Wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr wieder gemeinsam das Osterfest feiern können!

Wir hoffen, dass die Pandemie uns weiterhin zuversichtlich sein lässt und wir uns bald - sicher - Wiedersehen.

Bielefeld-Pass

Kinder können dieses Jahr kostenlos in das Freibad und Erwachsene zahlen nur die Hälfte, also den Kinderpreis.

Bezirkliche Sondermittel

In dieser Woche wird das Schreiben an die Gadderbaumer Vereine herausgehen, dass sie Bezirkliche Sondermittel in Höhe von maximal 500 Euro abrufen können.
Das Schreiben hat Frau Kimpel herausgeschickt.

Besuch in der neuen Sekundarschule

Ich möchte Ihnen einen Besuch in der neuen Sekundarschule anbieten. Wenn es Herrn Busch und den Mitgliedern der BV Gadderbaum wegen ihres vollen Arbeitstages möglich ist, werde ich die Sitzung mit einem Besuch in der Sekundarschule um 16:30 Uhr beginnen lassen. Anschließend geht es dann im Feuerwehrgerätehaus um 17:30 Uhr mit der ordentlichen Sitzung weiter. Wäre das für sie eine Möglichkeit?

Herr Klein fragt, warum die Sitzung nicht in der Sekundarschule durchgeführt werde?

Frau Pfaff erwidert, dass es dort ein Problem mit den Besuchern geben könnte und die Sekundarschule nur fünf Minuten entfernt sei.

Die Bezirksvertreter finden das gut. Ich nehme mit Herrn Busch Kontakt auf.

Mitteilung der Verwaltung

Fitnessgerät am Ententeich

Herr Hellermann verliest die Mitteilung des Umweltbetriebes:
Leider müssen wir Ihnen mitteilen das, die beauftragte Fa. Yalo Trimmgeräte am 18.01.22 Konkurs angemeldet hat. Die Arbeiten können daher aktuell nicht weiter fortgeführt werden.

Wir stehen im Kontakt mit dem Konkursverwalter.
Sobald klar ist, wie die Auftragsabwicklung und auch die Abrechnung aus der Sportpauschale weitergeht, melden wir uns.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 „protectet bike lanes“ auf der Artur-Ladebeck-Straße Anfrage der SPD Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3487/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die bereits per Mail versandte Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Zu welchem genauen Zeitpunkt werden auf der Artur-Ladebeck-Straße im Bereich des Stadtbezirks Gadderbaum die provisorischen „protectet bike lanes“ markiert?

1. Zusatzfrage:
Wann wird uns die Planung zur Umsetzung der Fahrradwege vorgestellt?

2. Zusatzfrage:
Was sind die genauen Gründe dafür, dass bisher noch nichts geschehen ist?

Begründung:
Vor fast 20 Monaten wurde der Antrag gestellt und wir erhielten zwischenzeitlich die Mitteilung, dass die Planung Ende 2021 abgeschlossen und Anfang 2022 zumindest eine provisorische Lösung getestet würde.

Antwort des Amtes für Verkehr:
Ein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung kann auf Grund laufender Abstimmungen noch nicht benannt werden (siehe Antwort zur 2. Zusatzfrage).

1.Zusatzfrage:
Eine Vorstellung der Planung in der BV Gadderbaum erfolgt, sobald die notwendigen Vorprüfungen zur Machbarkeit einer Umsetzung fertig gestellt wurden.

2.Zusatzfrage:
Die Planung gestaltet sich sehr komplex, da viele gegenläufige Interessenlagen für die Abwägungen eine Rolle spielen. Die Verwaltung befindet sich mit den verschiedenen Akteuren, wie z.B. dem Radentscheid, der IHK oder auch den Rettungsdiensten im Austausch. Die Aufgabe in diesen Abstimmungen ist, einerseits den Anforderungen aus der vom Stadtrat beschlossenen Mobilitätsstrategie zur Aufwertung des Umweltverbundes u.a. in Form von sicheren und zukunftsfähigen Radwegeverbindungen im Zuge dieser Hauptroute Kategorie 1 Rechnung zu tragen, andererseits aber auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden bei Herausnahme jeweils einer Fahrspur unter Aufrechterhaltung der Rettungswege gerade im Hinblick auf die vorhandenen Verkehrsstärken und die Erreichbarkeit der nahegelegenen Krankenanstalten zu erhalten. Hierzu gilt es, eine auch bei Einsatzfahrten der Rettungsfahrzeuge für alle Verkehrsteilnehmenden verständliche und sichere Verkehrsführung zu schaffen.

Herr Heimbeck merkt an, dass am 08.03.2022 bereits eine Antwort in Session eingestellt worden sei, die am 16.03.2022 erheblich erweitert worden sei. Das finde er interessant. Er erwartet, dass die Verwaltung

engmaschiger und von sich aus reagiere und nicht erst nach Aufforderung nachdem bereits 20 Monate vergangen seien. Der Hinweis auf die gegenläufige Interessenlage sei extrem schwierig und lasse die Vermutung entstehen, dass die Verwaltungskräfte die politischen Beschlüsse „kassieren“ wollten, obwohl sie demokratisch zustande gekommen und von der Verwaltung umzusetzen seien. Er sei nicht zufrieden mit der Antwort.

Herr Werner erwidert, dass die reißerischen Unterstellungen gegenüber der Verwaltung skandalös seien. Er habe für die Argumente bzgl. des Rettungswagens und der Feuerwehr Verständnis. Diese seien nachvollziehbar. Die Verwaltung arbeite der Politik loyal zu. Es könne auch nicht sein, dass die Industriefahrzeuge auf der Artur-Ladebeck-Straße mit 30 km/h fahren müssten, insofern habe die CDU-Fraktion nie zugestimmt und werde auch nie zustimmen.

Herr Spilker schließt sich der Meinung des Herrn Werner an. Eine sorgfältige Prüfung bzgl. der Rettungsfahrzeuge sei sinnvoll. Er weise die Unterstellung, dass die Verwaltung die Politik unterlaufe zurück. Die Politik habe im Vorfeld nicht ordentlich geprüft.

Herr Klein widerspricht seinen Vorrednern. Der Klimanotstand sei in der Stadt Bielefeld ausgerufen. Man würde hinter dem Zeitplan hängen und müsse mehr und schneller reagieren. Die „Protected Bike Lanes“ seien von der Verwaltung nicht gewünscht. Das Argument bzgl. der Rettungsfahrzeuge sei nicht haltbar und nicht stichhaltig, da die „Protected Bike Lanes“ breit genug seien, die Rettungsfahrzeuge durch die Fahrräder nicht aufgehalten würden und es Einfahrten bzw. alle 40 m Abplattungen gebe. Andere Städte hätten bereits gute Erfahrungen damit gemacht. Zudem könne jeder zweite Poller beweglich montiert werden.

Herr Brunnert merkt an, dass er die Situation sowohl früh morgens, in den Mittagsstunden als auch nachmittags beobachtet habe. Im Moment sei ein Durchkommen des RTW und der Feuerwehr wegen der Kfz schlechter, während Fahrräder die Fläche in Sekunden räumen könnten. Man beachte insofern auch den Adenauerplatz.

Herr Heimbeck führt aus, dass der Antrag Anfang 2021 gestellt worden sei, die Planung Ende 2021 abgeschlossen gewesen sei und Anfang 2022 die Umsetzung erfolgen sollte. Inzwischen wüssten sie, dass es unüberbrückbare Hindernisse gebe, über die sie längst hätten informiert werden wollen.

Herr Spilker merkt an, dass es sich um eine Hauptverkehrsstraße handele. Der Verkehr müsse flüssig sein und das komme auch dem Klimaschutz zugute. Verzögerungen würden die Dienstleistungen nur verteuern. Der Einsatzwagen komme erst gar nicht wegen des Rückstaus vom OWD herunter, wenn auf der Artur-Ladebeck-Straße nur 30 km/h gefahren werden dürfe und diese einspurig sei.

Herr Hellermann teilt mit, dass die Antworten grundsätzlich erst am Tag der Sitzung in Session eingestellt werden sollten. Aufgrund der Berufstätigkeit der BV-Mitglieder und auch wegen der Corona-Pandemie sei die Verwaltung großzügiger geworden, daher sei es möglich, dass Antworten noch einmal überarbeitet würden. Man befinde sich im Bereich der Pla-

nungen, dort würden viele zusätzliche Stellen (neue Verkehrsplaner) geschaffen. Die Mitarbeiter der Verwaltung würden loyal unter dem Oberbürgermeister für die politischen Vertretungen arbeiten.

Herr Heimbeck merkt an, dass in der ersten Antwort kein Termin genannt worden sei. Wann könne man mit der Umsetzung rechnen? In fünf oder in 20 Jahren? Die Formulierung sei so nicht zu greifen.

Herr Hellermann erwidert, dass das Amt für Verkehr stets bemüht sei und man es derzeit aufgrund der Masse einfach nicht schaffen würde, die ganzen Vorhaben umzusetzen. Es gebe immer wieder neue Radentscheidungen und Priorisierungen. Es sei nicht glücklich gewesen, dass eine zeitliche Festlegung erfolgt sei. Die Nennung eines Termins sei leichtsinnig gewesen.

Herr Weigert führt aus, dass man mit der Meinung, dass die Verwaltung grundsätzlich gegen die Politik sei und die Politik gegen die Verwaltung kämpfe nicht weiterkomme. Mit einer derartigen Diskussion wolle man gar nicht erst anfangen.

Frau Pfaff merkt an, dass die Schwierigkeiten der einzelnen Nutzer überprüft und abgewägt werden müssten. Die Feuerwehr könne sich nicht vorstellen, da herzufahren, daher müsse sie eingebunden werden.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Alte Tischlerei am Quellenhofweg
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3540/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Umweltamtes um Kenntnisnahme.

Sind die Pläne für die künftige Nutzung schon so konkret, das die vollständige Beseitigung des Grünstreifens an der nördlichen Seite der Sekundarschule (Quellenhofweg 44) vollständig beseitigt werden musste?

Zusatzfrage:
Wann und an welcher Stelle sind gleichwertige Ersatz- oder Ausgleichspflanzungen in dem Umfang vorgesehen, dass den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule der Klimaschutzgedanke glaubhaft vermittelt werden kann?

Begründung:
Auf dem Gelände der alten Tischlerei am Quellenhofweg (Nr. 42, Flurstück 553) wurden kürzlich im großen Umfang Bäume und Sträucher auf einer Fläche von mehreren hundert Quadratmetern gefällt. Die Fällungen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Geländes, die der Bezirksvertretung Gadderbaum bisher nicht vorgestellt wurde.

Die Fotos vom Februar 2022 zeigen die Ausmaße des Kahlschlags.

Antwort des Umweltamtes:
Hierzu teilt das Bauamt mit, dass ein einschlägiger Bauantrag dort nicht anhängig ist bzw. beschieden wurde.

Zur Zusatzfrage:
Wann und wo Ersatz- oder Ausgleichspflanzungen durch die Eigentümer der alten Tischlerei vorgesehen sind, ist der Verwaltung nicht bekannt. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Gefahrenhinweise am Ententeich Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3584/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage.

Wann werden die Gefahrenhinweise am Ententeich erneuert, bzw. wieder ergänzt?

Begründung:
Am sog. Ententeich, am Quellenhofweg - gegenüber vom Haus Regenbogen - sind die Gefahrenhinweise teilweise kaum lesbar oder gar nicht mehr vorhanden. Eine Erneuerung bzw. Ergänzung ist notwendig.

Auf dem Foto ist im Hintergrund ein im Wasser liegendes Schild zu sehen, das heute nicht mehr vorhanden ist.

Herr Althoff merkt an, dass die Schilder verwittert seien und nicht mehr ausreichend auf die Gefahr hinweisen würden, sodass sie so nicht mehr brauchbar seien.

Frau Pfaff verliest die Antwort des Umweltbetriebes:
Wir haben zwei Schilder vom Umweltamt bekommen und ein weiteres bestellt.
Die Schilder werden in den kommenden Wochen angebracht bzw. neu aufgestellt.

Frau Pfaff bedankt sich bei der Verwaltung, da derzeit so schnell gearbeitet werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" Sitzung vom 20.01.2022, TOP 7 und vom 17.02.2022. TOP 5.2

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Protokollauszug aus den Sitzungen vom 20.01. und 17.02.2022:
Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es krankheitsbedingt keine Berichterstattung geben könne.
Das Umweltamt hätte daher den Vorschlag gemacht, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Die Bezirksvertretung könnte mögliche Fragen formulieren, zu denen das Umweltamt dann bis zur 2. Beratung der Bezirksvertretungen Stellung nehmen würde.

Herr Brunnert bedauert, dass kein Berichterstatter gekommen sei, da die nächste Bezirksvertretungssitzung (BV) erst nach der Sitzung des Stadt-

entwicklungsausschusses sei und somit die Fragen/Einwände der BV nicht berücksichtigt würden.
Er bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Auf Blatt 104 findet sich in der Abb. 46 der etwas versteckte Hinweis zur „Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 80“ mit Bezug zum Ostwestfalendamm (OWD). Der OWD ist nach der Anlage 1 mit 26.749.755 KFZ/a in 2017 die Hauptlärmquelle der Innenstadt. Tatsächlich ist gegenüber 2017 noch von einem Zuwachs auszugehen.
2. Die Prüfungen zum Lärmschutz am OWD sind vorrangig und ausgehend von Tempo 60 in den Maßnahmenkatalog einzuarbeiten, damit der Gesundheitsschutz für die betroffenen Menschen zügig erreicht werden kann!
3. Darüber hinaus sollte ermittelt werden, in welcher Größenordnung eine Verkleidung der Stützwende des OWD aus Beton und Stahl mit Lärm absorbierenden Aluminiumplatten zur Lärmminderung beitragen kann. Das gleiche Material kommt bei den Schallschutzmaßnahmen an der Bahnlinie zum Einsatz.
4. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD sind nicht von der „Zustimmung“ des Landesbetriebs Straßen NRW abhängig. Es genügt eine „Anhörung mit Fristsetzung“ und anschließende zügige Abwägung im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Anliegern.
5. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärmminderung im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße ist bei 14.393.410 KFZ/a deutlich hervorzuheben!
6. Lärmminderungsmaßnahmen sind nicht nur im Verkehrsbereich möglich, sondern auch im Bereich städtischer Arbeiten:
Der Einsatz von Laubbläsern auf städtischen Friedhöfen und in Grünanlagen sollte auf das notwendige Minimum reduziert werden.
7. Der Pella-Friedhof ist nicht das einzige „ruhige Gebiet“ in Gadderbaum. Die Liste ist zu ergänzen, z. B. durch das Bohnenbachtal, verschiedene Bereiche in den Wäldern und im Tierpark Olderdissen.
8. Die auf Blatt 106 genannte „ständige Rechtsprechung“ sollte konkret benannt und berücksichtigt werden.

Frau Osei stellt folgende Frage:
Wie stark hat sich der Verkehr auf dem OWD erhöht hat, seit dem Anschluss an die A33 und seitdem die A33 nach OS durchgeht.

Herr Klein möchte folgende Fragen geklärt haben:
1. Warum liegen den Berechnungen im LAP 3 nicht die aktuell von der Rechtsprechung angewendeten Werte der RLS 19 zugrunde, die seit März 2021 in Kraft ist?

2. Die Auslöseschwelle bzgl. gesundheitlicher Schäden liegt bei 65 dB (A) tags und 55 dB(A) nachts. Diese werden im Bereich Haller Weg trotz neuer Splittmastixasphaltdecke überschritten. Daraus ergibt sich für das Amt für Verkehr bereits bei Tempo 80 km/h eine Handlungspflicht. Erst bei ganztags Tempo 60 wird die Auslöseschwelle nicht überschritten.

3. Die Kooperation zwischen Straßen.NRW und dem Verkehrsamt Bielefeld scheint zurzeit nicht reibungsfrei zu verlaufen. Im LAP 3 wird darauf hingewiesen (S. 117) das seitens Straßen.NRW "ein Einvernehmen hinsichtlich der Maßnahmenplanung nicht vorausgesetzt werden kann".

Die Entscheidung über Verkehrszeichen auf dem gesamten OWD liegt bei dem Verkehrsamt, Straßen.NRW und Polizei müssen in einem Anhörverfahren beteiligt werden. Über den Ablauf dieser Anhörungsverfahren möchte die Bezirksvertretung zeitnah informiert werden.

Diese Informationen sollten den Mitgliedern des StEA zugängig gemacht werden.

Herr Strauch bittet um folgende ergänzende Mitteilung:
Bitte den Abarbeitungsstand der Maßnahmen aus dem 2. Lärmaktionsplan für den Bezirk Gadderbaum aufzeigen.
Dann wird deutlich, was bereits in die Wege geleitet wurde bzw. umgesetzt ist.

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass Lärm eine gesundheitsgefährdende Quelle sei und die Bezirksvertretung im Stadtbezirk auch selbst tätig werden müsse, um diese Gefahren zu minimieren.

Herr Spilker weist daraufhin, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes abhängig vom Haushalt erfolgen sollen, so dass nicht mit einer baldigen Umsetzung der meisten Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr Brunnert möchte, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung den Beschluss über den Lärmaktionsplan vertagt.

Frau Pfaff bittet um Abstimmung darüber.

Die Bezirksvertretung fasst einstimmig folgenden
***Beschluss**:*
Der Stadtentwicklungssauschuss wird gebeten, seine Entscheidung über den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2022 zu vertagen, damit die Bezirksvertretung Gadderbaum in der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 17.02.2022 diesen abschließend beschließen kann.

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf, begrüßt Frau Maaß und verweist auf die gestern per Mail zugegangene Mitteilung des Umweltamtes.

Herr Brunnert merkt an, dass es ihm berufsbedingt nicht möglich gewesen sei, die Mitteilung des Umweltamtes auszuarbeiten.

Frau Maaß trägt die Mitteilung des Umweltamtes vor:
Für die Sitzungen der Bezirksvertretung Gadderbaum am 20.01.2022 und am 17.02.2022 wurde eine Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr.: 2986/2020-2025) zum Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ (LAP) vorgelegt und im Rahmen der Sitzungen in 1.und 2. Lesung behandelt.

Der Bitte des Bezirks Gadderbaum, in der Sitzung am 17.03.2022 einen Überblick über den Umsetzungsstand des zweiten LAP und über Neuerungen des aktuellen LAP-Entwurfs zu erhalten, wird von der Verwaltung hiermit nachgekommen.

Der Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP ist unter www.bielefeld-wird-leiser.de veröffentlicht und einzusehen. Zu den bisher

realisierten Maßnahmen in Gadderbaum gehören beispielsweise:

- *Lärmmindernde Fahrbahndecke B 61/OWD*
- *Diverse Tempo 30-Zonen*
- *Sicht-Lärmschutz-Bepflanzung zwischen Haller Weg und B 61/OWD Höhe Langenhagen bis Schießlerstraße (Anlage 13 des zweiten LAP, Nr. 67)*
- *Verbesserung der Radverkehrsführung oder -anlage an Eggeweg und Bodelschwinghstraße bis 2017 (Anlage 13 des zweiten LAP, Nr. 48)*
- *Vereinzelt geförderte Lärmschutzfenster im Bestand an Artur-Ladebeck-Straße aus bisherigen Lärmschutzfensterprogrammen an Straßen in kommunaler Baulast*

Der Dritte LAP-Entwurf enthält für den Stadtbezirk Gadderbaum darüber hinaus folgende vorgeschlagene und/oder geplante Maßnahmen:

- *Durchführungsempfehlungen aus dem „Handlungskonzept zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung“ des Dritten LAP-Entwurfs)*
  Artur-Ladebeck-Straße von Gadderbaumer Straße 41 bis 34 (mittelfristige Durchführungsempfehlung),
  Eggeweg von Eggeweg 62A bis120 (langfristige Durchführungsempfehlung),
  Gadderbaumer Straße von Gadderbaumer Straße 31-33 bis 22 (langfristige Durchführungsempfehlung),
  Haller Weg von Bolbrinksweg 25 bis Gadderbaumer Straße 41 (langfristige Durchführungsempfehlung).
- *Fahrbahndeckenerneuerung Bodelschwinghstraße (Anlage 13 des zweiten LAP, Nr. 43)*
- *Prüfauftrag Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 an der Artur-Ladebeck-Straße (Anlage 13 des zweiten LAP, Nr. 12)*
- *Prüfauftrag Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 am Haller Weg (Anlage 13 des zweiten LAP, Nr. 13)*
- *Prüfung und Anordnung Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 80 ganztags, ergänzend lt. aktueller Prüfungen Tempo 60 nachts an B61/OWD (abschließende Entscheidung und Beschlussfassung noch nicht vorliegend)*
- *Im Zuge der Verbesserung des Radverkehrs, Anlage Radfahrstreifen mit gemeldeter voraussichtlicher Fertigstellung 2021/2022 (Anlage 13 des zweiten LAP, Nr. 60)*

Als zusätzliche zukunftsträchtige Neuerungen beinhaltet der aktuelle Planentwurf stadtweit identifizierte Handlungsräume mit differenziertem Handlungsbedarf und unterschiedlicher Dringlichkeit.

Die Handlungsräume aus dem Entwurf des dritten LAP umfassen Bereiche im Stadtgebiet, in denen mehr als 100 Betroffene pro Hektar durch Gesamtlärm > 55 dB(A) nachts belastet sind. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Menschen in welchem Ausmaß von der Überschreitung dieses gesundheitsrelevanten Schwellenwertes nachts betroffen sind. Mit diesem Ansatz wurde für Gadderbaum der lärmtechnisch relevante Handlungsraum HR-O mit 867 Einwohnern (EW) und einer Größe von 24,64 ha ermittelt in dem der Bundesschienenlärm und Straßenlärm (B 61/Haller Weg) die relevanten Quellen darstellen. Hier liegt ein mittlerer Handlungsbedarf vor.
Die Lärmaktionsplanung zielt in den Handlungsräumen auf eine Lärm-

minderung durch Reduzierung des Außenlärms ab. Um dies zu erreichen, sind vorrangig die genannten aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, die die Entstehung von Lärm oder seine Ausbreitung vermeiden oder reduzieren.

In Gadderbaum kann angesichts des vorhandenen Straßenlärms das Lärmschutzfensterprogramm unter dem Vorbehalt einer abschließenden Beschlussfassung an etwa 11 Straßen eingesetzt werden. Straßen können in diesem Förderprogramm berücksichtigt werden, soweit sie sich in der kommunalen Baulast befinden und dem Grunde nach förderwürdige Objekte (Wohngebäude) betroffen sind. Die bisher festgestellte Förderpriorität für die Gadderbaumer Straßen liegt bei der Stufe 2 oder 3 (von 3 Stufen). Sie hängt von der Höhe der Lärmbelastung ab. Stufe 2 greift bei einer Lärmbelastung > 70/60 dB(A) gesamttags/nachts und Stufe 3 bei > 65/55 dB(A) gesamttags/nachts (beides lt. Umgebungslärmkartierung).

Zum Hinweis der BV Gadderbaum bezüglich der Ergänzung der Ruhigen Gebiete wird auf die Antwort zur Sitzung am 17.02.2022 verwiesen.

Dem Wunsch der BV Gadderbaum nach Angabe von Rechtsprechungen zur Abwägung geschwindigkeitsbegrenzender Maßnahmen wird entsprochen. In der Endfassung des LAP werden die Fußnoten in Kapitel 4.8 entsprechend ergänzt.

Die Eingabe zur Berücksichtigung und Minderung des Lärms beim Einsatz städtischer Geräte und Maschinen ist für die Aufstellung des LAP nicht relevant. Eine thematische Behandlung im Planwerk ist aus folgendem Grund entbehrlich. Der für den LAP maßgebliche Umgebungslärm ist der Lärm aus ganz bestimmten Quellen. Die sog. Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet hierfür den Lärm durch Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Stadtbahnverkehr und den Lärm von bestimmten gewerblich-industriellen Anlagen (den sog. IED-Anlagen). Der Lärm von Geräten und Maschinen, die wie Laubbläser im Freien eingesetzt werden, gehört nicht zu diesem Umgebungslärm. Die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV - Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung) regelt die Betriebszeiten für den Einsatz von z.B. Laubbläsern und Laubsammlern in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen […] sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Für den Maschinen- und Geräteeinsatz in Grün- und Parkanlagen oder auf Friedhöfen wendet der Umweltbetrieb ebenfalls die o.g. Verordnung an. In diesen Gebieten werden bevorzugt „lärmarme“ Geräte, wie elektrische Laubbläser eingesetzt.
Diesbezügliche Beschwerden werden vom Beschwerdemanagement des anlagenbezogenen Immissionsschutzes verfolgt und die Lärmursachen soweit erforderlich und möglich behoben oder im Einzelfall an die zuständigen Stellen übergeben. Die Beschwerdeführer/innen werden über das Bearbeitungsergebnis unterrichtet.

Zur Beantwortung folgender offener Themen und Fragen aus der Sitzung vom 17.02.2022 wurde das Amt für Verkehr beteiligt:

- *Entwicklung der Verkehrsbelastung auf dem OWD seit 2017 und seit Anschluss an die A33 sowie seit durchgehender Streckenführung nach Osnabrück*
- *Berücksichtigung der Prüfungen zum Lärmschutz am OWD von*

Tempo 60 ganztags im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans (unter Einbeziehung der Einwirkung auf den Haller Weg)

- *Technische Machbarkeit und Wirksamkeit einer schallabsorbierenden Aluminiumverkleidung der Stützwände des OWD*
- *Zeitnahe Information der BV zum Ablauf und Stand des Anhörungsverfahrens für die Geschwindigkeitsbegrenzung am OWD (voraussichtlicher Anordnungszeitpunkt)*

Zur Verkehrsbelastung des OWD hat das Amt für Verkehr folgendes mitgeteilt. „Die turnusmäßig alle 5 Jahre stattfindende amtliche Straßenverkehrszählung sollte im Jahr 2020 stattfinden. Aufgrund von Corona und der nicht aussagekräftigen Verkehrszahlen wurde die Zählung auf das Jahr 2021 verschoben. Mit den Ergebnissen ist voraussichtlich im 3. Quartal 2022 zu rechnen. Sobald diese Zahlen vorliegen, werden sie mit dem städtischen Verkehrsmodell abgeglichen und in dieses zur Berücksichtigung bei zukünftigen verkehrlichen Maßnahmen eingepflegt. Insofern können derzeit keine validen Zahlen im Abgleich zu 2017 genannt werden.“

Wie bereits in der Antwort zur Sitzung am 17.02.2022 genannt, strebt die Verwaltung laut Drucksache 3183/2020-2025 die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nachts am OWD an. Eine abschließende Beschlussvorlage und Verwaltungsentscheidung zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt hier noch nicht vor.

Die Prüfung einer geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme „Tempo 30 an der Artur-Ladebeck-Straße“ ist, wie oben bereits genannt, Bestandteil der Maßnahmenliste des zweiten Lärmaktionsplans. Die für die straßenverkehrsrechtliche Einzelfallprüfung erforderliche Lärmpegelermittlung wird vom Amt für Verkehr in Kürze gutachterlich vergeben.

Die von der BV Gadderbaum in den Sitzungen am 20.01.2022 und 17.02.2022 aufgeworfenen o.g. Einzelthemen und Fragen hängen laut Einschätzung des Amtes für Verkehr mit weitergehenden Verkehrsthemen zusammen und erfordern daher eine vertiefte verkehrliche Prüfung und Beantwortung. Es wird deshalb von dort vorgeschlagen, dass die BV Gadderbaum offene verkehrsbezogene Fragen direkt über die Schriftführung an das Amt richtet. Das Amt für Verkehr hat dann eine zeitnahe Beantwortung in der angefragten Tiefe zugesagt.

Herr Klein bedankt sich für die Ausführungen der Frau Maaß. Er merkt an, dass die Baulast des OWD beim Amt für Verkehr und bei Straßen.NRW liege, damit stelle sich die Frage, wie die Kooperation zwischen den beiden Behörden sei? Er habe gehört, dass die Kommunikation hake.

Frau Maaß erwidert, dass eine gemeinsame Lärmuntersuchung durchgeführt und zusammen beraten werde, wie weitervorzugehen sei. Wegen der Zusammenarbeit müsse er sich Herr Klein aber an die Geschäftsführung des Amtes für Verkehr wenden.

Herr Werner stellt fest, wer prüft, will auch umsetzen. Das Tempo 30 und die „Protected Bike Lanes“ auf der Artur-Ladebeck-Straße stellten eine Behinderung des Verkehrs dar. Ebenso das Tempo 60 auf dem OWD. Beide Tempobeschränkungen seien verkehrstechnisch wegen der Pend-

lerströme aus Gütersloh nicht tragbar. Die Verkehre in Gadderbaum würden verdrängt.

Frau Maaß erwidert, dass die Verwaltung die Absicht habe, auf dem OWD tagsüber Tempo 80 und nachts Tempo 60 einzurichten. Die Prüfaufträge im LAP basieren auf Lärmproblemen und sind ergebnisoffen. Sie sind im Einzelfall nach straßenverkehrsrechtlichen Kriterien auch unter Berücksichtigung anderer Aspekte, wie z. B. der verkehrlichen Leistungsfähigkeit zu prüfen.

Herr Brunnert merkt an, dass Herr Werner sich soeben darüber beschwert habe, dass der Verwaltung etwas unterstellt werde und unterstelle selbst, dass durch einen Prüfauftrag der Wille der Verwaltung umgesetzt werde. Es gebe gesetzliche Vorgaben. Das Gutachten zum OWD zeige verschiedene Szenarien auf. Die BV Gadderbaum habe Berechnungen etc. erhalten, allerdings nicht das vollständige Gutachten. Die Grenzwerte würden auf dem OWD überschritten, wenn tagsüber und nachts Tempo 80 gefahren werden dürfe. Zudem weist er daraufhin, dass er damals schon eine Sichtlärmschutzbepflanzung am Haller Weg / OWD vorgeschlagen habe. Diese sei nicht angebracht worden, da sie nur 1 dBA nehme. Das Lärmschutzfensterprogramm sei nicht geeignet, da die Prüfung bei offenen Fenster erfolge und somit die Verglasung irrelevant sei. Des Weiteren hätten die Straßen, wie die ersten Häuser am „Langenhagen“, Haus Nr. 29, an der Schüßlerstraße und an der Hohenzollernstraße, die im rechten Winkel zum OWD liegen, einbezogen werden müssen. Dass diese nicht erfasst worden seien, sei ein Fehler, der korrigiert werden müsse. Es müsse geprüft werden, ob diese ins Programm aufgenommen würden, denn die Nähe sei entscheidend. Zudem werde in einer Fußnote auf die Rechtsprechung hingewiesen. Es könne nicht sein, dass die Quellenhinweise erst nach der Beschlussfassung der BV Gadderbaum ergänzt würden. Die Rechtsprechung sei für die Entscheidung jetzt maßgeblich und müsse im Vorfeld mitgeteilt werden. Er habe auf den Friedhöfen, insbesondere dem Johannisfriedhof noch nie Elektro-Laubbläser gesehen. Laubbläser sollten nicht mit Benzin/Diesel, sondern elektrisch betrieben werden.

Frau Maaß erwidert, dass das Lärmgutachten für den OWD in Bearbeitung sei. Das Lärmschutzfenster sei lediglich ein „Notnagel“, der Außenlärm bleibe dennoch bestehen. Es sollten so aber insbesondere für einen gesunden Schlaf die Beeinträchtigungen innerhalb des Gebäudes reduziert werden. Es seien bei der Feststellung der Schutzbedürftigkeit keine Adressen oder Straßen zugrunde gelegt worden, sondern Immissionspunkte an den Fassaden. Im LAP werde auf die nachfolgenden erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Prüfungen eingegangen. Dabei werde die einschlägige Rechtsprechung mit ihren Anforderungen an die Berücksichtigung von gesundheitlichen Aspekten und die notwendigen Abwägungen erläutert. Der LAP formuliere Prüfaufträge. Für die Entscheidung über die Prüfaufträge im LAP sei die zitierte Rechtsprechung nur mittelbar relevant. Die Hinweise bzgl. der Laubbläser würden dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld übermittelt.

Frau Osei sehe die Abstimmung problematisch, da die Lärmkartierung von 2017 sei. In den fünf Jahren habe sich unfassbar viel geändert und die Verkehre hätten sich vermehrt.

Herr Klein merkt an, dass die Rechtsprechung RLS-19 schon in Kraft sei und vom OVG Münster zugrunde gelegt werde. Wann erfolge bei der Stadt Bielefeld die Festlegung nach welchem Recht, nach welchen Richtlinien und welchen Werten gehandelt werde?

Frau Maaß erwidert, dass die RLS-19 bei der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung relevant sei und nicht bei der Lärmaktionsplanung für die die Umgebungslärmrichtlinie maßgeblich sei. Für die straßenverkehrsrechtliche Prüfung sei das Amt für Verkehr zuständig. Die Umgebungslärmkartierung müsse entsprechend gesetzlicher Vorgabe alle fünf Jahre stattfinden. Auch wenn ein zeitlicher Verzug zwischen Kartierung und Planung bzw. Umsetzung entstehe, könne man in der Regel nicht davon ausgehen, dass sich die Lärmprobleme zwischenzeitlich verringern. Der „Dritte LAP“ stoße Einzelmaßnahmen an, die zudem in vielen Fällen mit einfallbezogenen Prüfprozessen verbunden seien, in diesem Zuge würden dann die aktuellen Lärmbelastungen in den Blick genommen.

Herr Spilker teilt mit, dass er einzelnen Punkten zustimmen könne. Ziffer 7 könne er hingegen nicht zustimmen. Die verkehrlichen Beschränkungen, insbesondere Tempo 30 und eine Spur auf der Artur-Ladebeck-Straße seien nicht hinnehmbar. Er möchte eine getrennte Abstimmung der jeweiligen Ziffern.

Herr Werner merkt an, dass die CDU-Fraktion den LAP insgesamt ablehne.

Herr Brunnert beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Frau Maaß betont, dass der „Dritte LAP“ von der Stadt Bielefeld im gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmus gefordert werde und sowohl vom StEA als auch vom Rat der Stadt Bielefeld noch vor der Sommerpause beschlossen werden müsse, damit man im Verfahren weiterkomme und Strafzahlungen vermeide. Der „Dritte LAP“ ist der Beginn des „Vierten LAP“.

Nach der Sitzungsunterbrechung möchte Frau Pfaff den Entwurf des „Dritten LAP“ insgesamt zur Abstimmung stellen.

Herr Spilker merkt an, dass er den „Dritten LAP“ wegen der in Ziffer 7 genannten Vorhaben ablehnen werde. Er könne die daraus folgenden Konsequenzen nicht teilen. Generell sei er mit dem „Dritten LAP“ einverstanden, aber er müsse ihn als Gesamtheit ablehnen, da er Ziffer 7 nicht mittragen könne.

Herr Weigert teilt für die CDU-Fraktion mit, dass auch sie den „Dritten LAP“ insgesamt wegen Ziffer 7 ablehnen müssten, den anderen Ziffern könne zugestimmt werden.

Herr Brunnert möchte, dass eine redaktionelle Klarstellung beschlossen werde. Zwar sei es selbstverständlich, dass die Verwaltung nach der aktuellen Rechtsprechung arbeite, aber trotzdem solle der Beschluss, wie folgt, ergänzt werden:

…

2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärmminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen nach der aktuellen Rechtsprechung im Sinne der RLS-19.

…

Herr Heimbeck merkt an, dass er der Änderung und dem gesamten Beschluss zustimme.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.

2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärmminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen nach der aktuellen Rechtsprechung im Sinne der RLS-19.

3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärmminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfempfehlungen zur Einführung von Tem-

po 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Einmündung Johannistal, Auffahrt zum OWD Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Sitzung vom 17.02.2022, TOP 4.1

Protokollauszug aus der Sitzung vom 17.02.2022:
Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Wie werden bei dieser Maßnahme die Ziele des neuen § 32 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), der am 29.12.2021 in Kraft getreten ist, umgesetzt?

Begründung:
Nach einer Mitteilung vom 26.01.2022 soll in der Zeit ab 27.06.2022 der Einmündungsbereich vom Johannistal zur Auffahrt zum OWD umgebaut werden, darunter auch die Verkehrsinseln und die Randstreifen.

Zu den Zielen zählen insbesondere
- *Die Luftreinhaltung,*
- *die Struktur-und Artenvielfalt und*
- *die Förderung von Biotopverbünden.*
- *Blütenreiche Strukturen sollen auf den Straßenbegleitflächen erhalten und entwickelt werden.*

Wir erwarten, dass die vorhandenen Straßenbäume erhalten bleiben und die Versiegelungen im Bereich der Baumscheiben zurückgebaut werden, soweit dieses mit der Verkehrssicherheit vereinbar ist.

Antwort des Amtes für Verkehr:
Der Umbau der Einmündung Johannistal, Auffahrt zum OWD wurde in der öffentlichen Sitzung Nr. 34 der Legislaturperiode 2014-2020 der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.05.2018 beraten und einstimmig empfohlen. Grundlage für die Empfehlung war die entsprechende Beschlussvorlage, in der die Verwaltung alle für die zum damaligen Zeitpunkt der Entscheidungsfindung maßgeblichen Gesichtspunkte zusammengetragen hat.
Der Stadtentwicklungsausschuss hat diese Empfehlung der BV Gadderbaum in seiner öffentlichen Sitzung (Drs.-Nr. 10691/2014-2020) am 05.05.2020 aufgegriffen und den Beschluss dazu einstimmig gefasst.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wird im Sommer 2022 von der Stadt Bielefeld angegangen.

Herr Brunnert findet die Antwort unzureichend und sieht seine Fragen nicht beantwortet. Er weist nochmal ausdrücklich auf die neue Rechtsgrundlage (§32 (2) StrWG NRW) hin.
Anhand des Fotos möchte er von der Verwaltung/Amt für Verkehr wissen, ob die vorhandenen Straßenbäume erhalten blieben und ob ein Rückbau der Versiegelung (Entfernen der Pflastersteine) geplant sei.

Herr Spilker erwidert, dass bei der geplanten Maßnahme die Insel nicht erneuert würde.
Er bittet aber, dass nach der Umsetzung der Maßnahme dort weiterhin aus Sicherheitsgründen die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten solle.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Frau Pfaff verweist auf die bereits per Mail versandte Ergänzung des Amtes für Verkehr aufgrund der Nachfrage der Bezirksvertretung in der letzten Sitzung.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:
Uns war wichtig zu dokumentieren, dass alle zur damaligen Beschlussfassung wichtigen Aspekte in der Vorlage berücksichtigt und vorgetragen wurden und wir nicht im Nachgang auf Grund neuer Randbedingungen die Verfahren zur Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung, an der viele Mitarbeitende tätig sind, gefährden dürfen.

Beigefügt ist zur Erläuterung ein Plan. Verändert werden nur die farbigen Flächen, die Flächen in Gelb werden gepflastert. Die Pflasterung ist aus Verkehrssicherheitsaspekten (Sichtbeziehungen) geboten und es ist auch dem Umweltbetrieb für die Unterhaltung der Grünflächen unter laufendem Verkehr nicht zuzumuten, hier im Bereich der Inseln Grünpflegemaßnahmen durchzuführen. In dem Bereich der Insel auf dem übersandten

Foto der Einmündung Johannistal ändert sich also nichts.

Herr Brunnert merkt an, dass er in der letzten Sitzung angeführt habe, dass die Antwort unzureichend sei und er bei dieser Antwort habe schlucken müssen. Nunmehr sei die Rede von „Randbedingungen“. Dabei handele es sich um gesetzliche Regelungen, die seit dem 19.12.2021 in Kraft getreten seien und nicht vernachlässigt werden könnten. Eigentlich müsse die Verwaltung gesetzeskonform handeln und die Pflasterung aufgehoben werden. Das Pflaster müsse gegen Grün ausgetauscht werden. Laut Antwort sei es den Mitarbeitern nicht zuzumuten dort Grünpflegemaßnahmen durchzuführen. Da sie schließlich nicht jeden Tag dort mähen müssten, sei es vertretbar. Zumal bei Bedarf der Verkehr eingeschränkt werden könne. An den zwei Bäumen müsse das Pflaster entfernt und durch Bodendecker ersetzt werden, so hätten auch die Bäume eine bessere Lebensgrundlage. Er werde Kontakt zum Rechtsamt aufnehmen.

Herr Spilker führt aus, dass man laut Plan aus Bielefeld ins Johannistal kommend, als Rechtsabbieger auf die Vorfahrt achten müsse. Es müsse ein Hinweis gegeben werden, dass sich die Vorfahrtsregelungen geändert hätten. Insofern müsse ein zusätzliches Schild montiert werden „Achtung geänderte Vorfahrtsregelung“.

Herr Weigert merkt an, dass es sich um ein zusätzliches Schild „on top“ zur Sicherheit handeln solle.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Beleuchtung auf dem Fußweg zwischen den Straßen „Ellerbrocks Feld“ „Hegede“ und „Am Großen Feld“ Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3574/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Fußweg zwischen den Straßen „Hegede“ und „Ellerbrocks Feld“ (Flurstück 1295), sowie auf dem Fußweg hoch zu der Straße „Am Großen Feld“ (Flurstück 1339) die Möglichkeit einer Wegebeleuchtung, die den Weg und die direkte Umgebung durch die Grünanlage bei Dunkelheit besser sichtbar macht, zu prüfen.

Begründung:
Der Fußweg durch die Grünanlage ist eine wichtige Verbindung für AnwohnerInnen des Stadtbezirks. Er wird von verschiedenen Altersgruppen viel und gerne genutzt, sei es zum Spazieren gehen oder auch zur sportlichen Betätigung. Ebenfalls dient er als Schulweg für SchülerInnen dieser Gegend und ist eine gute und direkte Verbindung zur Straßenbahnhaltestelle „Eggeweg“. Außerdem befindet sich am „Hortweg“ eine Kin-

dertagesstätte, zu der viele Eltern ihre Kinder ebenfalls über diesen Weg bringen können, wenn er besser ausgeleuchtet wird.

Aktuell befindet sich auf diesem Weg keine Wegebeleuchtung. Das führt dazu, dass der komplette Bereich bei Dunkelheit, auch jahreszeitlich bedingt, in den Abendstunden und früh morgens nicht hinreichend einsehbar ist und mögliche Hindernisse oder andere Gefahrenstellen nicht, oder erst sehr spät zu erkennen sind. Eine angemessene Beleuchtung beugt diesen Gefahren vor und sorgt darüber hinaus für ein höheres Sicherheitsgefühl.

Die Beleuchtung sollte für eine Grünanlage angemessen, aber auch hinreichend sein, ohne dass die rückwertigen Bereiche der anliegenden Wohnrundstücke erheblich beeinträchtigt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen eischließlich Kostenschätzung zeitnah der Bezirksvertretung vorgestellt werden. Solarstraßenlaternen sind in die Prüfung einzubeziehen, weil dadurch kostenaufwändige Kabelverlegungsarbeiten vermieden werden können.

Herr Brunnert merkt an, dass es sich um eine Anregung von Menschen mit eingeschränkter Sicht handele.

Herr Dewenter führt aus, dass er schlechter sehe und somit die Bodenveränderungen kaum erkennen könne, sobald es etwas dunkel sei. Es handele sich um einen ca. 100 m langen Fußweg, der geschwungen sei. Zudem führe er zur KiTa, zum Spielplatz, liege in einem Wohngebiet und werde viel genutzt. Derzeit gebe es keine Laterne.

Frau Pfaff weist daraufhin, dass das Foto bei Helligkeit gemacht worden sei, sonst wäre es schwarz und man könne nichts erkennen.

Herr Heimbeck merkt an, dass seine Sehbehinderung nicht schwer sei, allerdings bedürfe es keiner zusätzlichen Beleuchtung, da es sich um eine Grünfläche handele und Bäume dort stehen würden. Die Lichtver-

schmutzung solle möglichst geringgehalten werden, da sich der Insektenbestand bereits stark reduziert habe. Die Beleuchtung stelle eine weitere Gefährdung für die Insekten dar. Zudem könnten auf die Anlieger Abgaben nach dem kommunalen Abgabegesetz zukommen.

Frau Pfaff erwidert, dass von großen Lampen Abstand genommen werde könne. Pfostenlampen seien genauso gut denkbar, obwohl es dafür einer Elektrifizierung bedürfe, da diese kein Solar seien.

Herr Spilker merkt an, dass es genug Streulicht in der Stadt durch die Bebauung gebe. Der Geldaufwand sei vor dem Hintergrund der Inflation zu beachten. Eine Finanzierung sei in Zukunft schwierig. Das Geld müsse auch für Prüfaufträge da sein.

Herr Brunnert teilt bzgl. der Bedenken wegen der Insekten mit, dass es sich um angemessenes bzw. dezentes Licht handeln solle. Lediglich der Weg solle für den Menschen ausgeleuchtet werden. In anderen Parks gebe es auch Beleuchtung. Es handele sich um eine günstige Verbindung. Schüler oder Spaziergänger würden lieber durch den Park, anstatt an der Straße entlanggehen. Die Beleuchtung gebe ein Sicherheitsgefühl. Bzgl. der Abgaben weist er auf die zukünftige Abschaffung der Straßenbaubeiträge, zu denen auch die Beleuchtung zähle, hin. Wenn jetzt geprüft werde und dann noch beschlossen werden müsse, wäre die Maßnahme für die Anlieger kostenneutral. Es könnten Laternen mit Solarbetrieb ohne Kabel verlegt werden. Auch LED verbrauche weniger Strom, daher seien die Kosten überschaubar.

Herr Dewenter bittet um Zustimmung, gerade morgens, abends und nachts, wenn es dunkel sei, sei der Weg nur schemenhaft zu erahnen. Es müssten auch die Menschen, die (aus Altersgründen) das dort befindliche Ärztehaus aufsuchen, heile hin- und zurückkommen. Mit einer Beleuchtung sei der Weg besser zu erkennen. Es sollten keine Flutlichter installiert werden.

Herr Weigert weist daraufhin, dass es sich um einen reinen Prüfauftrag handele. Bei irrsinnigen Lichtimmissionen würden die Fachleute einschreiten. Die Beleuchtung bringe Sicherheit. Energietechnisch sei man heutzutage effizienter, sodass die CDU-Fraktion zustimme.

Frau Pfaff betont ebenfalls, dass die Verwaltung die BV Gadderbaum informieren werde, was gemacht werden könne und sie dann einen entsprechenden Antrag stellen könnten.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Fußweg zwischen den Straßen „Hegede“ und „Ellerbrocks Feld“ (Flurstück 1295), sowie auf dem Fußweg hoch zu der Straße „Am Großen Feld“ (Flurstück 1339) die Möglichkeit einer Wegebeleuchtung, die den Weg und die direkte Umgebung durch die Grünanlage bei Dunkelheit besser sichtbar macht, zu prüfen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.2 **Verkehrsregelungen/Geschwindigkeit im Johannistal und an der Dornberger Straße**
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3588/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung die Verkehrsregelungen auf den Straßen Johannistal und Dornberger Straße (L778) im Abschnitt vom Ortsausgangsschild (Nähe Uhlandstraße) bis zum Ortseingangsschild (Nähe Dornbergerstraße 197) und in der Gegenrichtung zu überprüfen.

Begründung:
Vom Ortsausgangsschild (Nähe Uhlandstraße) bis einige Meter vor der Querungshilfe zum unteren Eingang vom Tierpark (beim Dammwild) soll die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h nicht beanstandet werden. Im Bereich der Querungshilfe wird die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt. Das Überholverbot ist auszuweiten.

Auch in dem Bereich westlich von dieser Querungshilfe, besonders ab Einmündung Dornberger Straße, ist sowohl von Wanderern als auch von Tierparkbesuchern an mehreren Stellen erheblicher Querungsverkehr zu beobachten. Ausgeschilderte Rad- und Wanderwege machen den Straßenseitenwechsel notwendig. Die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 60 km/h ist nicht hinreichend.

*Die Geschwindigkeit sollte zumindest bis 100 m **hinter** der Hauptzufahrt zum Tierpark auf max. 50 km/h begrenzt werden. Auch das Überholverbot darf **nicht vor** der Tierparkzufahrt enden, sondern ebenfalls 100 m **hinter** der Bushaltestelle bzw. Querungshilfe am Haupteingang zum Tierpark.*

*Aus der Richtung Bi-Hoberge-Uerentrup in Richtung Tierpark und Innenstadt sollte die Begrenzung auf 50 km/h hinter dem Ortsausgangsschild noch einige Meter beibehalten werden. Erst **nach** dem Wanderweg neben den Altglascontainern darf die Begrenzung auf 60 km/h beginnen (z.B. ab Laterne.) Die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h muss **100 m vor** der Querungshilfe zum Haupteingang beginnen, ebenso wie das Überholverbot.*

Für die Einschränkung des Überholverbots auf Samstag und Sonntag, 10 bis 18 Uhr, sehen wir keinen überzeugenden Anlass.
Die Fotos zeigen den Ist-Zustand, weitere Fotos bei Bedarf.

STOP
2022/2/12 13:11

2022/2/12 13:20

2022/2/12 13:31

60
2022/2/12 13:22

60
2022/2/12 13:29

BI-Bethel
BI-Uerentrup
3,1
1,4
Tierpark Olderdissen
0,4
49
-Großdornberg
70
frei
zu den Häusern
100, 100 a
2022/2/12 13:17

Herr Brunnert merkt an, dass sie ein Bürger auf diese Situation hingewiesen habe. Was habe sich der Mensch, der die Schilder dort aufgestellt habe, dabei gedacht? An der Stelle mit Tempo 60 würden viele Wandergruppen und Personen mit Kinderwagen die Straße queren. Das sei bedenklich. Es sei hingegen wenig Querungsverkehr auf dem Tempo-50-Stück. Es handele sich um die Landstraße L778, also sei Straßen.NRW zuständig, die sich mit dem Amt für Verkehr abstimmen sollten. Unter der Woche seien Schülergruppen zum Tierpark unterwegs und am Wochenende sei der Tierpark ebenfalls gut besucht. Es solle sich angeschaut werden, wie viele Personen dort entlanggehen würden.

Frau Pfaff merkt an, dass die BV Dornberg einen gleichtlautenden Antrag gestellt habe, damit auf Dornberger Gebiet ebenfalls die Geschwindigkeit heruntergesetzt und es einheitlich gemacht werden könne.

Herr Brunnert führt aus, dass die Grenze für Gadderbaum bei den Altglascontainern liege, 150 m vor dem Ortseingangsschild.

Herr Faust merkt an, dass nach Olderdissen niemand so schnell fahren würde, obwohl Tempo 60 sei.

Herr Spilker teilt mit, dass es sich um einen Prüfauftrag handele und er sich der Begründung anschließe. Vor der Querung sei die Geschwindigkeit auf 60 gesetzt, obwohl die Straße verwinkelt sei.

Herr Faust erwidert, dass die Querung auf dem Tempo-50-Stück liege.

Herr Heimbeck merkt an, dass die Beschilderung unplausibel ist und er zustimmen werde.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung die Verkehrsregelungen auf den Straßen Johannistal und Dornberger Straße (L778) im Abschnitt vom Ortsausgangsschild (Nähe Uhlandstraße) bis zum Ortseingangsschild (Nähe Dornbergerstraße 197) und in der Gegenrichtung zu überprüfen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 7 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 7.1 Antrag des Vereines Integra e.V. auf bezirkliche Sondermittel

Frau Pfaff verweist auf den bereits bekannten Antrag des Vereins Integra e. V. und bittet um Beschlussfassung.

Antrag des Vereins Integra e. V.:
*Hiermit möchten wir einen Antrag zur Unterstützung aus bezirklichen Sondermitteln für die Anschaffung von 10 neuen Fußbällen für unsere Fußballer*innengruppen beantragen.*

Anschaffungskosten: *359,50€ (exkl. Versand)*

Höhe der beantragten Unterstützung: ***170,00€***

Frau Osei weist darauf hin, dass die BV Gadderbaum bzgl. bezirklicher Sondermittel ein Nachhaltigkeitskriterium beschlossen habe. Fußbälle würden oft von Kindern hergestellt. Der Verein solle Fußbälle ohne Kinderarbeit beschaffen.

Herr Heimbeck merkt an, dass fair gehandelte Fußbälle gekauft werden sollten, dann hätten die Erwachsenen auch etwas davon.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt dem antragstellenden Verein Integra e. V. aus den zur Verfügung stehenden bezirklichen Sondermitteln einen Zuschuss in Höhe von 170 Euro zur Beschaffung von Fußbällen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Bezirkliche "unechte" Grünmittel Antrag des Umweltbetriebes

Frau Pfaff teilt mit, dass sie den Umweltbetrieb über die defekte Pergola am Ententeich informiert und gebeten hätte, den Schaden dort zu beheben.

Der Umweltbetrieb hätte dann Folgendes mitgeteilt:

Antrag des Umweltbetriebes für die bezirklichen „unechten“ Grünmittel:
Wir haben uns die Pergola am Ententeich im Sportpark angesehen und natürlich den Schaden inzwischen auch behelfsmäßig behoben, sodass hier keine Gefahr mehr besteht.

Aufgrund des Zustandes und Alters der Pergola muss hier aber absehbar eine grundsätzliche Erneuerung erfolgen.
Es wäre aus unserer Sicht sehr schade, wenn wir hier ersatzlos zurückbauen müssten.

Herr Holzmeier hat die Kosten für das Holz abgefragt 1.050,-€ und die Arbeiten (Rückbau, Entsorgung Holz, Montage neu) mit ca. 4.000,-€ kalkuliert.

Wäre es von Ihrer Seite denkbar, dass sich die BV Gadderbaum mit den bezirklichen Grünmitteln an der Erneuerung beteiligt?

Wir haben häufig zum Jahresende keine besonderen Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel, wir finden dies wäre einer!

Frau Pfaff merkt an, dass die Pergola aufgrund des Alters kaputt sei. Eine Pergola an dem Ort sei aber schön, daher habe der Umweltbetrieb die Bitte an die BV Gadderbaum herangetragen, sich an den Kosten zu beteiligen. Sie findet, dass die Pergola eine gute Sache sei.

Herr Spilker befürwortet den Antrag. Aufgrund der hohen Spritpreise, müsse Naherholung in der Umgebung möglich sein.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die gesamt veranschlagten bezirklichen unechten Grünmitteln in Höhe von 1.338,00 € dem Umweltbetrieb zur Erneuerung der Pergola am Ententeich zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Bericht von Herrn Last

Frau Pfaff begrüßt Herrn Last.

Herr Last gibt einen Rückblick über das Jahr 2021. Er merkt an, dass sich die Freiwillige Feuerwehr in einem Ausnahmezustand befunden habe. Jeden Tag habe es neue Anweisungen gegeben, was man dürfe/müsse. Es hätten kaum Sitzungen stattgefunden. Die Lehrgänge seien auf ein Minimum reduziert worden. Es hätten Onlinedienste, statt Treffen im Gerätehaus stattgefunden. Man habe nur zu Einsätzen fahren können, es seien keine Anschlussgespräche möglich gewesen, die sehr wichtig sei-

en. Dies gelte ebenso für den Unterricht, die Übungsdienste und ein gemeinsames Kaltgetränk. Zudem hätten keine Veranstaltungen, wie das Osterfeuer oder der Brunch mit den Alterskameraden, die man offiziell seit zwei Jahren nicht gesehen habe, stattgefunden. Somit sei der gesellschaftliche Teil des speziellen Hobbies weggebrochen. Letztes Jahr habe es ein neues Löschgruppenfahrzeug gegeben. Mit diesem Fahrzeug werde gearbeitet und es sei erstausrückend. Es solle in der Stadt Bielefeld überall beschafft werden. Des Weiteren seien sie, wie die Berufsfeuerwehr, mit einer Wärmebildkamera, einem Lüfter und einer Atemschutznotfalltasche ausgerüstet worden. Die Politik habe dazu beigetragen, dass die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Bielefeld besser geworden sei. Auch hätten die Kameraden nicht lange auf ein Corona-Impfgebot warten müssen. Die Impfangebote aller drei Corona-Impfen seien Dank der Unterstützung der Stadt Bielefeld bzw. der Politik zur rechten Zeit gekommen. Zurzeit habe die Freiwillige Feuerwehr 16 aktive Kameraden und zwei Anwärter.

Herr Last gibt einen Überblick über die Einätze des Jahres 2021:
Am 01.01.2021 um 05:26 Uhr habe es den ersten Einsatz gegeben und am 26.12.2021 um 12:40 Uhr habe es den letzten Einsatz des Jahres 2021 gegeben.
01/2021: Terrassenmöbelbrand eines Kameraden
02/2021: Mülleimer- und Bettdeckenbrand im Gilead IV
03/2021: PKW-Brand in der Tiefgarage des Marktkaufs mit Räumung des Marktkaufs
05/2021: Matratzenbrand im Mara
06/2021: Mannschaftstransportfahrzeug - Fahren des leitenden Notarztes bei Dienst in Gadderbaum Bethel
Im zweiten Halbjahr habe es einen Zimmerbrand im Gilead IV gegeben.
07/2021: Akkubrand eines E-Bikes
09/2022: Überflutung von drei Häusern in der Schüßlerstraße (in einem Haus habe 1,80 m hoch das Wasser gestanden und in den anderen beiden Häuser je 0,60 m). Der Einsatz habe fünf Stunden gedauert.
12/2021: Tödlicher Unfall auf dem OWD - Unterstützung der Berufsfeuerwehr

Im ersten Halbjahr habe es 61 Einsätze und im zweiten Halbjahr 75 Einsätze, also insgesamt 136 Alarmierungen gegeben. Das heiße, dass alle zweieinhalb Tage ein Alarm gewesen sei.
Zudem seien 528 Dienststunden, ohne Lehrgänge, Brandsicherheitswachen im Theater und Sitzungen geleistet und 498 Stunden für Alarmierungen aufgewendet worden.

Herr Last bittet um „grünes Licht“, damit das Osterfeuer 2022 doch durchgeführt werden könne. Es handele sich um eine reine Draußen-Veranstaltung. Es solle ein Stück Normalität zurückkehren und die Freiwillige Feuerwehr wolle sich und ihre Arbeit präsentieren. Das Osterfeuer werde mit Bethel zusammen durchgeführt. Er bitte darum, dass die BV Gadderbaum die Anmeldung organisiere.

Herr Werner fragt, wie es tagsüber mit der Mannschaftsstärke der Freiwilligen Feuerwehr aussehe?

Herr Last erwidert, dass es tagsüber aufgrund der Berufstätigkeit der Kameraden Probleme gebe und sie nicht tagesverfügbar seien. Zur Ziel-

erreichbarkeit könne er keine Auskunft geben.

Herr Weigert fragt, ob die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls, wie die Sportvereine, eine negative Tendenz bzgl. der Mitgliederzahl habe?

Herr Last teilt mit, dass sie durch die Corona-Pandemie keine Kameraden verloren hätten, sie aber auch keine neuen Mitglieder aufgrund der fehlenden Präsentation in der Öffentlichkeit hinzugewonnen hätten.

Frau Osei bedauert, dass die Jahreshauptversammlung erneut wegen der Corona-Pandemie hätte ausfallen müssen. Sie bedankt sich für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr und versichert, dass die BV Gadderbaum prüfen werde, ob das Osterfeuer in diesem Jahr doch stattfinden könne. Die Politik sei als Ansprechpartner da.

Herr Althoff fragt, wie hoch der Frauenanteil sei?

Herr Last erwidert, dass die Freiwillige Feuerwehr 2021 zwei Kameradinnen gehabt habe. Eine Kameradin habe berufsbedingt die Freiwillige Feuerwehr verlassen müssen, die andere habe keine Wohnung vor Ort gefunden und habe umziehen müssen. Allerdings sei eine der Anwärter weiblich und bereits von einer anderen Feuerwehr ausgebildet worden. Die Freiwillige Feuerwehr würde sich über einen höheren Frauenanteil freuen. Das Geschlecht sei egal und es werde kein Unterschied zwischen Frau und Mann gemacht.

Herr Brunnert spricht ebenfalls seinen Dank aus. Zudem fragt er, ob Herr Last ebenfalls Bedenken wegen der „Protected Bike Lanes“ habe, die Feuerwehr diese tatsächlich kritisch sehe und er in den Prozess einbezogen worden sei? Derzeit stauten sich die PKW und der Verkehr stocke. Die „Protected Bike Lanes“ seien aber so breit, dass es für den Begegnungsverkehr und die Feuerwehr passen würde. Zudem hörten Fahrradfahrer nicht so laut Musik und würden die herannahenden Rettungsfahrzeuge besser hören. Die „Protected Bike Lanes“ seien positiv, das solle Herr Last weitergeben.

Herr Last führt aus, dass er persönlich nicht beteiligt sei, das Feuerwehramt aber einbezogen werde. Er habe keine Grundlagen, um Aussagen zu treffen.

Frau Pfaff bedankt sich bei Herrn Last und dem gesamten Team der Freiwilligen Feuerwehr. Zudem fragt sie, was mit dem Baum, der vor ALDI lege, sei?

Herr Last erwidert, dass die Feuerwehr nur für den Baum zuständig sei, wenn eine aktuelle Gefahr davon ausgehe, ansonsten müsse sich der Grundstückseigentümer darum kümmern.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10 Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3386/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Herr Spilker merkt an, dass er der Verwaltung dankbar sei, ansonsten hätte er sich um den komplexen Sachverhalt privat kümmern müssen. Er spricht ein großes Lob für die Zusammenstellung aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 Bestellung des Bezirkssprechers und des stellvertretenden Bezirkssprechers des Brandschutzbezirkes Ost der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3520/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Brunnert fragt, ob es richtig sei, dass eine Zuordnung zu Ost erfolgt sei?

Herr Hellermann bejaht dies, es sei kein Fehler in der Vorlage.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 E-Scooter Sammelpunkte im Stadtteil Gadderbaum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Sitzung am 20.01.2022, TOP 6.1

Herr Hellermann verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, dass die Verwaltung um Mitteilung zu der Frage gebeten worden sei, ob es vertragliche oder sonstige Absprachen oder Regelungen zu zentralen Sammelpunkten der frisch aufgeladenen und im Straßenraum wieder angeboten E-Scooter im Stadtbezirk Gadderbaum gebe., auf die bereits vorliegende Antwort des Amtes für Verkehr.

Antwort des Amtes für Verkehr:
Um E-Scooter auf dem Bielefelder Stadtgebiet ausgehend von Sammelstellen im öffentlichen Raum gewerblich verleihen zu können, müssen die Anbieter aktuell bei der Stadt Bielefeld einen Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen stellen. Die beantragten Standorte werden vor Genehmigung durch das Amt für Verkehr auf verschiedene Kriterien

geprüft, um Behinderungen des Fußverkehrs zu vermeiden. Für das Jahr 2022 liegen Genehmigungen der Stadt Bielefeld für die Anbieter Tier und Bolt vor; die Standorte des Anbieters Lime befinden sich derzeit in Abstimmung.
Die Lage der Ausbringungspunkte können der Anlage „E-Scooter-Standorte Gadderbaum“ entnommen werden.
Das Abstellen der Fahrzeuge durch die Nutzenden ist aktuell auf Gehwegen und Plätzen gestattet, sofern hierdurch keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Für den Bereich der Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel besteht derzeit eine Parkverbotszone (s. Anlage „Unzulässige Bereiche), d.h. Scooter dürfen dort nicht abgestellt werden, um Behinderungen und Einschränkungen des Fußverkehrs möglichst ausschließen zu können. Gemeinsam mit den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel wird derzeit überlegt, ob eine Einrichtung weniger Leih- und Parkzonen im benannten Gebiet sinnvoll sein kann.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Hannelore Pfaff Bezirksbürgermeisterin	Michèle Saskia Pohle Schriftführerin